

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

## Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Ilbha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

**Er scheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag.** Bezugspreis vierteljährlich 1 A 50 S, monatlich 50 S. Erdgerichte extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 S, februarer Monate 10 S. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Voten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

**Ankündigungen** sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 3 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — **51. Telegramme:** Tageblatt Frankenberg.

**Anzeigenpreis:** Die o-gesp. Zeile oder deren Raum 16 S, bei Lokal-Anzeigen 12 S; im amtlichen Teil pro Seite 40 S; „Eingelände“ im Redaktionsbüro 35 S. Für schwerigen und tabellarischen Satz Zuschlag. Für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Konkurrenz werden 35 S Extragebühr berechnet. **Inseraten-Konkurrenz** auch durch alle deutschen Kanonen-Expeditionen.

**Freitag und Sonnabend, den 10. und 11. März** dieses Jahres, bleiben der Reinigung wegen **sämtliche Expeditionen und Kassen** im Rathaus einschließlich der Sparkasse **geschlossen**. Dringliche, insbesondere standesamtliche und polizeiliche Angelegenheiten werden an den bezeichneten Tagen in der Zeit von **10 bis 11 Uhr Vormittag** in der Wochstube des Rathauses erledigt. **Almosenzahlung** erfolgt Donnerstag, **Frankenberg, am 1. März 1911.**

**Altersheim „König Albert-Stiftung“.**  
Die Insassen im Altersheim „König Albert-Stiftung“ hier zu besuchen, ist alltäglich, jedoch nur während der Nachmittagsstunden, bis 7 Uhr, gestattet. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich vorher beim Hausverwalter anzumelden; nach Ablauf der Besuchsfrist hat er nicht nur das betreffende Wohnzimmer, sondern das Grundstück überhaupt zu verlassen. Den Befehlen des Hausverwalters ist unbedingt Folge zu leisten. **Frankenberg, am 7. März 1911.**

Der Stadtrat.

Der Stadtrat.

### Die Kandidatenfrage bei den Reichstagswahlen.

Zu dem Thema Reichstagswahlen bringt die „Allgemeine Zeitung“ Chemnitz folgende für die Auswahl der Kandidaten beachtenswerte Ausführungen:  
Es wird so oft gesagt, daß in unseren geistig-erblichen Abseitsorten ausgeprägte Persönlichkeiten fehlen. Das mag weniger an dem Mangel an solchen liegen, sondern mehr an der Tatsache, daß berartige Männer beim Eintreten in das politische Leben über dem Parteiprogramm sich zum Aufgeben ihrer Individualität gezwungen sehen oder aber, um sich nicht selbst aufgeben zu müssen, von vornherein, abgesehen von dem parteipolitischen Betriebe, es ablehnen, ihr Wissen und Können, ihre Kraft, ihre Vaterlandsliebe in den Dienst des Parlamentarismus zu stellen. Das ist sehr bedauerlich und wird es solange bleiben, als die bürgerlichen Parteien trotz der immer mehr wachsenden Zahl der sozialdemokratischen Stimmen in Reichstagen ohne Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse in den einzelnen Kreisen ihre Parteiprogramme maßgebend sein lassen bei Auswahl der Kandidaten. Der parteipolitische Standpunkt kann nur in den Wahlkreisen den Ausschlag geben, wo gegenüber den anderen bürgerlichen Parteien die Wählerstimmen bei weitem überwiegen. In allen übrigen Wahlkreisen ist nicht so sehr die Parteipolitik zu betonen, als vielmehr darauf zu achten, daß eine Persönlichkeit aufgestellt wird, deren übrigen Eigenschaften die entgegengelegten parteipolitischen Anschauungen genügen lassen, ein Mann, von dem sich jeder bürgerliche Wähler sagt, daß seine Wirksamkeit im Räte der Erwählten wichtig und wünschenswert sein würde, ein Mann, dessen Kenntnisse bei den Beratungen dem Vaterlande nutzbringend sein müssen, ein Mann endlich, dessen ideale Veranlagung die Gewandtheit, daß er bei Abgabe seiner Stimme im Reichstage es auch einmal über sich gewinnen, gegen seinen persönlichen oder parteipolitischen Vorteil Beschlüsse herbeizuführen, deren Zustandekommen im Hinblick auf das große allgemeine Wohl und auf ihre politische Gesamtwirkung nötig ist. Gerade diese letzte Erwägung hat der sterbende Reichstag über Verfolgung seiner parteipolitischen Grundzüge viel zu sehr aus dem Auge gelassen. Vergangene Fehler erweisen sich als gegenwärtig, wenn von ihnen gelernt wird. Das deutsche Volk wird Persönlichkeiten besitzen und in dem Reichstage haben, wenn es solche haben will, nur muß die Gewandtheit gegeben werden, daß man sie nicht in die parteipolitische Zwangsjacke zu stecken beabsichtigt, sondern daß man bereit ist, ihnen vertrauensvoll individuelle Betätigung nach bestem Wissen und Gewissen unter Abwägung der jeweiligen politischen Verhältnisse des In- und Auslandes zu gewähren. Wäre solche Erwägungen im Verein mit der dringenden Notwendigkeit eines Zusammengehens aller Vaterlandsfreunde noch in letzter Stunde bestimmend sein, nicht von vornherein das Trennende der einzelnen Parteigruppen zu betonen, sondern sich auf einen Mann zu einigen, der weniger parteipolitisch denkt und fühlt, aber bereit ist, für die gute nationale Sache im Vertrauen auf politische Reife bei den kommenden Wahlen der bürgerlichen Wähler das schwere Opfer der Annahme einer bürgerlichen Kandidatur zu bringen. — Mit diesen Darlegungen erklären wir uns voll einverstanden und wir haben nur den Wunsch, daß sie allenthalben Beachtung finden.

### Vom Reichstag.

141. Sitzung am 7. März mittags 2 Uhr.  
Vizepräsident Dr. Spahn stellt fest, daß der Abg. Gut in der letzten Sitzung während der Rede des Abg. Behrens Zwischenrufe wie „verlogen“ und „Unverschämtheit“ gemacht hat, die, wenn sie der Rede nicht gehört hätte, dem Zwischenrufer Ordnungsrufe eingebracht hätten. — Die Beratung des Militärhaushalts wird fortgesetzt beim Kapitel „Verkauf des Tempelhofer Feldes“. Eine Resolution der Budgetkommission erlaubt dem Reichskanzler, dahin zu wirken, daß der Kaufpreis für das Tempelhofer Feld durch die Art der Bedienung des Tempelhofer Feldes dem Reiche nicht veräußert werde. Eine Resolution der Volkspartei erlaubt dem Reichskanzler, etwaige Verträge auf Herbeiführung einer Verständigung zwischen den Beteiligten und der Stadt Berlin zu unter-

stützen. — Abg. Dove (Sp.) verweist auf das Gutachten Jahands, der dem Reichstag das letzte Genehmigungsrecht zuspricht. Es dürfte nicht immer nur das fiskalische Interesse im Vordergrund stehen, es müssen auch allgemeine und kommunalinteressen berücksichtigt werden. — Abg. Dr. Wiemer (Sp.): Das Allgemeinwohl wird nicht gewahrt. Der habsburgische Bedauungsplan hebt auf rein geschäftlicher Grundlage. Durch das schöne Deutsch soll man sich nicht täuschen lassen. Der Reichstag schlägt den habsburgischen Bedauungsplan vor, bei dem Seiten- und Hinterhäuser fortfallen. — Abg. Erzberger (Cent.): Die Sache wird wohl kaum mit einem Siege Berlins enden. Der Reichstag hat kein Einpruchsrecht, und praktisch wäre es auch ganz unbrauchbar. Die Militärverwaltung hat ganz im Rahmen ihrer Befugnisse gehandelt. Berlin hat sich noch im Jahre 1901 mit Händen und Füßen dagegen gestraubt, das Tempelhofer Feld einzugemeinden. Auf dem Präsentierteller hat man es der Stadt an. Der Reichstag hielt es aber nicht einmal für notwendig, dem Oberpräsidenten eine Antwort zu geben. Das ist doch keine weitgehende kommunalpolitische. Jetzt ist der Vertrag abgeschlossen und rechtskräftig. — Freilich v. Richtofen: Berlin scheint den richtigen Zeitpunkt für die Eingemeindungen verkannt zu haben. Wir haben nicht den Eindruck, daß die Militärverwaltung in inaktiver oder rechtschweiger Weise vorgegangen ist. — Abg. Richter (Sp.) berichtet die Verhandlungen eingehend vom Berliner Standpunkt aus. — Reichskanzler v. Hertling gibt in Erwiderung der Vertreter von Berlin eine ebenfalls eingehende Darstellung der Verhandlungen. Irigendwelche Einwirkung ist aus dem Kriegsministerium nicht erfolgt. Es hat rein lediglich die Interessen des Reiches gewahrt, ohne Ansehen des Reiches. Das öffentliche Interesse habe der Reichsverwaltung wohl gebietet, obwohl nach der habsburgischen Seite, als auch dahin, das Geld zur Erweiterung neuer Truppenübungsplätze zu beschaffen. Tempelhof ist vom 1. April an rechtlicher Besitz der Reichlichen Hälfte. Soll eine andere Berechnung getroffen werden, so ist das Sache Tempelhof. Auch Berlin wollte unter Mitwirkung eines Bank das Geschäft machen. Mein Verhalten ist legal und legal. Wir sind nicht lediglich gegen Berlin gestimmt. Wir haben mehr Entschlossenheit gezeigt: ich hätte gern mit Berlin abgeschlossen, wäre nur irgendwo Möglichkeit dazu vorhanden gewesen.

Abg. Dr. Weber (nall.): Durchaus gestört ist die staatsrechtliche Frage noch nicht und es liegt eine Wunde in der Gesetzgebung. Wir halten den Tempelhofer Vertrag für rechtskräftig. Wir hätten gegen die Interessen Berlins unterstellt, hätten wir die Möglichkeit dazu gehabt. Wir wünschen aber, daß beim Bauplan der Volkshausbau mehr Rechnung getragen wird durch freie Plätze und Straßen, denn die Wohnungsverhältnisse in Berlin sind tief bedauerlich. Nur dürfen die Interessen des Reiches nicht leiden. Ein grenzenlos gutes Geschäft ist der Verkauf des Feldes nicht. Wir haben den lebhaftesten Wunsch, daß der Kriegsminister trotz seiner ablehnenden Erklärung sich doch der Wäre unterzieht und an den Verhandlungsverhandlungen teilnimmt. — Schahelreiter Wermuth: Die Beweglichkeit der Verwaltung würde gehemmt werden, wenn solche Verkäufe von der Zustimmung des Reichstags und Bundesrats abhängig wären. Auch beim Verkauf von Zeitungsgebäuden hat der Reichstag die Einwendungen gemacht. — Abg. Dr. Arendt (Reichsp.): Die jetzigen Vorkommnisse sind Folge der früheren verfehlten kommunalpolitischen. Das Verhalten des Kriegsministers in der ganzen Angelegenheit ist tadellos. — Abg. Lebedoux (Sp.): Der Kriegsminister hat die Stadt Berlin gehörig über Ohr gehauen; er ist gefressener als die Berliner Stadtverwaltung. — Kriegsminister v. Hertling: Herr Lebedoux hat behauptet, wir hätten Berlin über Ohr gehauen. Gegen berartige Unterstellungen verwalde ich meine Verantwortung aufs allerentschiedenste. — Abg. Dr. Wiemer (Sp.) wendet sich gegen die Abg. Dr. Arendt und Erzberger.

### Die Maul- und Klauenseuche in Sachsen.

Nachdem die Bekämpfung Sachsens durch Maul- und Klauenseuche Mitte November vorigen Jahres mit 82 Gemeinden und 210 Gehöften ihren Höhepunkt erreicht hatte, war bis Mitte Februar d. J. trotz weiterer Verbreitung der Seuche im Deutschen Reiche, wo am 18. Februar d. J. insgesamt 2296 Gemeinden und 5994 Gehöfte verzeichnet waren, ersichtlich, daß in Sachsen ein beständiger Rückgang der Maul- und Klauenseuche zu verzeichnen, so daß Mitte vorigen Monats die Seuche nur noch in 28 Gemeinden und 42 Gehöften Sachsens herrschte. Dieser verhältnismäßig günstige Seuchenstand hat sich in der zweiten Februarhälfte plötzlich derart verschlechtert, daß Ende Februar 61 Gemeinden und 88 Gehöfte verzeichnet waren. Diese bedauerliche Tatsache ist namentlich auf Reinschleppungen der Seuche durch preussische Handelsrinder zurückzuführen; und insbesondere sind Rinder aus Wittichenau für zahlreiche sächsische Wirtschaften verhängnisvoll geworden.

Mehr als 20 neue Seuchenausbrüche in bis dahin seuchenfreien Ortschaften und Gegenden haben Rinder veranlaßt, die von Wittichenauer Händlern bezogen worden sind. Auch der in Wittichenau am 21. Februar abgehaltene große Viehmarkt hat zur Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach Sachsen mit beigetragen. Außerdem ist aber auch eine große Anzahl kritischer Seuchenerkrankungen zu verzeichnen gewesen, die in Verbindung mit anderen Beobachtungen erkennen lassen, daß die Sorgfalt der sächsischen Viehhändler in bezug auf den Selbstschutz gegenüber der Maul- und Klauenseuche nachzulassen scheint. Dies zeigt sich auch namentlich darin, daß Kaufleute für Handelsvieh selbst durch beständige Warnungen und Strafandrohungen sich nicht abhalten lassen, die Händlerstelle noch vor Ablauf der sechswöchigen Beobachtungsfrist, der das Klauenvieh des Handels unterliegt, zu besuchen. Daß hierdurch die Seuche, selbst wenn kein Zulauf erfolgt, in seuchenfreien Beständen verschleppt werden kann, ist wiederholt beobachtet worden.

Besonders erwähnenswert ist schließlich, noch die Wahrnehmung, daß die Maul- und Klauenseuche in letzter Zeit auffallend häufiger auftritt. So sind z. B. in einem größeren Milchviehbestand innerhalb weniger Tage 27 wertvolle Kühe an der Seuche verendet. Die durch das Verenden der Tiere und auch sonst infolge des Auftretens der Maul- und Klauenseuche entstehenden Verluste sind trotz der gesetzlichen Entschädigungen für Todesfälle bei Rindern so groß, daß sie die Seuchen weit übersteigen, die durch alle übrigen Seuchen zusammengenommen veranlaßt werden. Deshalb haben die Besitzer von Klauenvieh allen Anlaß, nicht nur ihre eigenen Bestände gegenüber der Seuche zu schützen, sondern namentlich auch die Veterinärpolizei, die mit allen ihren Organen aufs eifrigste bestrebt ist, die Maul- und Klauenseuche abzuwehren und zu unterdrücken, hierbei zu unterstützen. Die Gefahr ist noch lange nicht vorüber, sondern es ist vielmehr zu befürchten, daß sie zum Frühjahr infolge des lebhaften Handelsverkehrs mit Klauenvieh erheblich zunimmt.

### Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 8. März 1911.

#### Die Fenster auf!

Der Vorkfrühling lockt ins Freie. Namentlich ist in den Mittagsstunden unter den mehr und mehr an Wärme gewinnenden Sonnenstrahlen die Temperatur der Luft eine ziemlich hohe für die Jahreszeit geworden. Da haben wir auch wieder einmal trotz der geheizten Ofen die Fenster für eine Weile öffnen können, denn draußen war es fast ebenso warm wie drin im Zimmer. Und das ist eine Erquickung, ein Genuss, den wir im langen, feuchten und zum Teil bitterkalten Winter schmerzlich entbehren. Das Lüften der Zimmer bei und nach dem Weinemachen am Morgen ist eine hygienische Notwendigkeit, aber leider steht sie in vielen Fällen lediglich auf dem Papiere. Es soll nicht zu kalt werden, die Zimmer sollen „nicht auskühlen“, wie die berühmte Begründung aus Frauenmund lautet (die aber nicht stichhaltig ist, denn in einem Zimmer mit unreiner Luft befindet man sich nicht wohl), und so geht es mit dem Lüften meist recht schnell. Dafür wird jedoch der Ofen umso mehr bedacht und die Empfindlichkeit gegen anscheinend mangelnde, in Wahrheit aber meist mehr als genug vorhandene Wärme nur gesteigert. Wenn jetzt die Sonne warm scheint, besonders in den Mittagsstunden, sind wir aber über alle und jede Bedenken vollkommen hinweg; keine Angst vor Zug gibt einen Grund, und wer das Fürchten trotzdem nicht lassen kann, der suche für kurze Zeit einen Nebenraum auf. Es gibt nichts Schöneres als die offenen Fenster; der Vorkfrühling sendet seinen Gruß in unser Heim, und alle die Weiden, die von der feuchten Bitterung herrühren, bekommen einen recht schaffenen Schreck. Die Hausfrauen tun auch gut daran, die redliche Wirtschafterin bei der häuslichen Arbeit zu kontrollieren, wieviel des Morgens dem Ofen an Heizmaterial anvertraut wird. Selbst wenn die Temperatur in den Morgenstunden noch mäßig ist, am Tage kommt genug hinzu, und wird dann schablonenmäßig geheizt, wie es erfahrungsgemäß nur zu oft der Fall ist, dann ist es in den vier Wänden nicht mehr zum Aushalten. Also: die Fenster auf!